

Anlage
zur Kostenerstattungs- und Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehr Wachau
(Kostenverzeichnis)

I. Personalkosten

Personalkosten werden nach Einsatzstunden berechnet. Der Zeitraum des Einsatzes beginnt mit dem Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit dem Wiedereinrücken. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Erfolgt ein weiterer Einsatz vor dem Wiedereinrücken, so endet der Einsatz mit dem Beginn des weiteren Einsatzes. Die sich aus dem Einsatz ergebene Zeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zählt zum Einsatz. Die Feuerwehr bemüht sich, eine sachgerechte Besetzung der Fahrzeuge zu gewährleisten. Die Besetzung der Fahrzeuge richtet sich nach den Dienstvorschriften der Feuerwehr, um im Bedarfsfall Pflichteinsätze gemäß § 7 Sächsisches Brandschutzgesetz durchführen zu können. Wenn daraus Vorhaltekosten entstehen, die in der Anwesenheit von sachlich ungerechtfertigten viel Personal bestehen, dann werden diese vom Kostenerstattungs-/Gebührenpflichtigen getragen.

I. 1. Ehrenamtliches Personal

Aufwendungsersatz für den Einsatz von ehrenamtlichen Personal wird in Höhe der geleisteten Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei freiwilligen Feuerwehren entsprechend der hierüber beschlossenen Entschädigungssatzung verlang. entsteht darüber hinaus dem Träger der Feuerwehr ein Aufwand durch die Verpflichtung zur Erstattung von Verdienstausfall oder der Fortzahlung von Arbeitsentgelt, so sind die tatsächlichen Stundenkosten maßgebend. Es können Pauschalsummen hierfür festgesetzt werden.

I. 2. Alternativen zu I. 1. – Ehrenamtliches Personal

Aufwendungsersatz für den Einsatz von ehrenamtlichen Personal wird als Pauschale in Höhe von 20,00 € je angefangener Einsatzstunde berechnet.

II. Stundensätze für Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände

Die Verrechnungssätze setzen sich zusammen aus den Fixkosten und den Betriebskosten. Die Kosten für halbe Stunden betragen die Hälfte der angegebenen Verrechnungssätze.

Verrechnungssätze je Stunde

II. 1. Löschfahrzeuge

II. 1.1 Löschfahrzeug LF	65,00 €
II. 1.2 Tanklöschfahrzeug TLF	65,00 €
II. 1.3. Sonstige Fahrzeuge	40,00 €

II 2. Fahrzeugtechnische Hilfeleistungen/Fahrzeuge

II. 2.1. Anhängerleiter	20,00 €
-------------------------	---------

II. 3. Spezialhängefahrzeuge

II. 3.1. Tragkraftspritzenanhänger	25,00 €
II. 3.2. CO ₂ – Vierflaschengerät	10,00 €(zzgl. Füllung)
II. 3.3. Ölabwehrhänger	40,00 €
II. 3.4. Schlauchanhänger	20,00 €
II. 3.4. Wasserhänger	20,00 €(zzgl. Füllung)

Ölbindemittel
Entsorgung Ölbindemittel

II. 4. Geräte und Ausrüstungsgegenstände

II. 4.1. Tragkraftspritze	20,00 €
II. 4.2. Seilwinde	15,00 €
II. 4.3. Atemschutzgerät	20,00 €
II. 4.4. Motorkettensäge	15,00 €
II. 4.5. Notstromaggregat	15,00 €
II. 4.6. Rettungsgerät, Spreizer und Schneider	45,00 €
II. 4.7. Winkelschleifer	5,00 €
II. 4.8. Tauchpumpe	5,00 €
II. 4.9. Lüfter	5,00 €

II 5. Behälter und sonstige Geräte

II. 5.1. Auffangbehälter bis 100 Liter	10,00 €
II. 5.2. Druckschlauch	5,00 €
II. 5.3. Saugleitung	5,00 €
II. 5.4. Hebekissen	2,50 €
II. 5.5. Gulliabdichtkissen	15,00 €